

RAT/2607/2013

10/100-00

T:\User\juergen.scholz\13031201.doc

12.03.2013

Jürgen Scholz/100

Beratung von Anträgen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

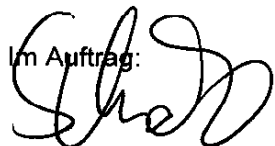
Es ist folgender Antrag eingegangen:

Fraktion:	WNK UWG FREIE WÄHLER		
Antrag vom:	08.03.2013		
Eingang:	08.03.2013		
Betreff:	Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung (Fristenverkürzungssatzungen I – V)		
Beratungsfolge *)	Betriebsausschuss Städtischer Abwasserbetrieb am 20.06.2013		
	Rat der Stadt am 15.07.2013		
Erledigt:			
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Herrn Mitglied des Rates Theodor Fürsich		SL
Kopie an:	Herrn Bürgermeister Eric Weik (als Datei)		SL
Kopie an:	Herrn Ersten Beigeordneten Jürgen Graef (als Datei)		SL
Kopie an:	Herrn Technischen Beigeordneten Dr. André Benedict Prusa (als Datei)		SL
Kopie an:	Herrn Stadtkämmerer Bernd Hibst (als Datei)		SL
Kopie an:	Fachamt: (als Datei)	Tiefbauamt	SL
Kopie an:	Amt 10 zum Verwaltungsvorstand (als Datei) am:	19.03.2013	SL
Kopie an:			
Kopie an:			
Kopie an:			
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	60/ Frau Dammann		SL

*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

Der Antrag ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigelegt.

Im Auftrag:



RAT/2607/2013



FREIE WÄHLER



WNK UWG - Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik - Unabhängige Wählergemeinschaft

An den
 Vorsitzenden des
 Betriebsausschusses Städtischer Abwasserbetrieb
 Herrn Theo Fürsich
 Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen
 Herrn Eric Weik

EINGEGANGEN

08. März 2013

Erled.

-Rathaus-

10

08. März 2013

Antrag zur Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung (Fristenverkürzungssatzungen I – V)

Beratungsfolge:**SAW am 20.06.2013****Rat am 15.07.2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weik,
 sehr geehrter Herr Fürsich,

die rotgrüne Mehrheit im Düsseldorfer Landtag hat dem Druck der vielen Proteste, Klagen und Resolutionen nachgegeben und den § 61a des Landeswassergesetzes geändert.

Die flächendeckende Dichtheitsprüfung wird mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung abgeschafft.

Es wurden folgende Regelungen festgelegt:

- Bei Häusern die vor 1965 in Wasserschutzgebieten gebaut wurden, muss eine Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung bis spätestens Ende 2015 vorgenommen werden.
- Bei Häusern die nach 1965 auf Grundstücken in Wasserschutzgebieten errichtet wurden, endet die Frist Ende 2020.
- Der Gesetzgeber unterscheidet nicht nach Wasserschutzzonen.

Fraktionsvorsitzender:

Henning Rehse

Goethestraße 33

42929 Wermelskirchen

e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp

Tel.: 0211 / 7110365Qd

Fax: 02196 / 974878

mobil: 0171 / 3401418

www.wnkuwg.de



FREIE WÄHLER



WNK UWG - Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik - Unabhängige Wählergemeinschaft

- Für private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten sieht der Gesetzgeber – sehr bürgerfreundlich – keine Prüffristen mehr vor.
Hier erhalten die Kommunen – die über die Problematik ihrer Kanäle am besten Bescheid wissen – die Entscheidungshoheit.
- Industrielle und gewerbliche Abwasserleitungen müssen auch außerhalb von Wasserschutzgebieten geprüft werden.
- Die Prüfung der öffentlichen Abwasserleitungen soll möglichst zeitgleich mit der Prüfung der privaten Abwasserleitungen erfolgen

Die WNK UWG möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass sie die Ungleichbehandlung der Hausbesitzer innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten **nicht** begrüßt.

Wieder einmal haben unsere Bürger in den Wasserschutzgebieten finanzielle Nachteile zum Wohle der Allgemeinheit zu tragen.

Natürlich muss unser Trinkwasser sauber sein und selbstverständlich müssen defekte Abwasserleitungen durch den Eigentümer repariert werden. Aber gleich alle Hausbesitzer in den Wasserschutzgebieten unter Generalverdacht zu stellen und sie mit Prüfkosten von bis zu 1.000€ zu belasten, ist schlicht und einfach unfair, weil von dem eigentlichen Ziel – unbelastetes Trinkwasser – alle Bürger auch außerhalb von Wasserschutzgebieten profitieren.

Daher unterstützt die WNK UWG entsprechende Proteste, Resolutionen oder Klagen gegen diese Ungleichbehandlung.

Die WNK UWG beantragt daher zum Inkrafttreten der neuen Rechtsverordnung:

- 1) Der Beschluss RAT/2245/2011 wird aufgehoben**
- 2) Die Stadt Wermelskirchen verhält sich so bürgerfreundlich wie möglich und fordert von ihren Bürgern nicht mehr ein, als der § 61a Landeswassergesetz vorgibt.
Eine flächendeckende Dichtheitsprüfung wird es in Wermelskirchen nicht geben,**

Fraktionsvorsitzender:
Henning Rehse
Goethestraße 33
42929 Wermelskirchen
e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp
Tel.: 0211 / 7110365Qd
Fax: 02196 / 974878
mobil: 0171 / 3401418
www.wnkuwg.de



FREIE WÄHLER



WNK UWG - Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik - Unabhängige Wählergemeinschaft

- 3) Die o.g. Fristenverkürzungssatzungen werden entsprechend der neuen Regelungen überarbeitet.
Für gewerbliche und öffentliche Abwasserleitungen wird ein Konzept/Beschlussvorschlag erarbeitet.**
- 4) Für alle außerhalb von Wasserschutzgebieten liegenden privaten Abwasserleitungen wird per Satzung geregelt, dass eine Dichtheitsprüfung nur in Ausnahmefällen eingefordert wird. Ausnahmefälle im Sinne dieser Satzung sind:**
- **bei Feststellung/Bekanntwerden von Defekten im privaten Abwassersystem können für einzelne Grundstücke Dichtheitsprüfungen angeordnet werden**
 - **bei regelmäßigen und außergewöhnlichen hydraulischen Überlastungen (Fremdwasserproblematik) und wenn der Grund/Verursacher nicht ermittelt wird kann eine Dichtheitsprüfung für die betroffenen Ortschaften per Fremdwassersatzung angeordnet werden.**

Statt des 2007 verschärften flächendeckenden „Kanal-TÜVs“ ist nun für große Teile unserer Hausbesitzer und Mieter eine deutlich bürgerfreundlichere Lösung möglich.

Leider sieht der Gesetzgeber eine Ungleichbehandlung bei der privaten Abwasserleitungen vor, daraus sollte die Stadt nach ihrem neuen Entscheidungsspielraum für die Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten nicht ableiten, dass auch die Besitzer dieser Abwasserleitungen „zur Kasse“ gebeten werden.

In Wermelskirchen sind Grundwasserbelastungen durch defekte Abwasserleitungen nicht bekannt.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Paas
(Mitglied des Rates)

Henning Rehse
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitzender:
Henning Rehse
Goethestraße 33
42929 Wermelskirchen
e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp
Tel.: 0211 / 7110365Qd
Fax: 02196 / 974878
mobil: 0171 / 3401418
www.wnkuwg.de